

Vorstandssitzung am 14.2.2018

um 17:30 Uhr in Raum B206

Anwesend: Dotzauer (ab 18:30 Uhr), Hörger, Koch, Methner, Nerlich, Rieß

1. Besprechung der aktuellen Flyerversion

- Frau Nerlich hat sich wieder um die Änderungen des Flyers gekümmert und alle zur Korrekturlesung geschickt.
- Die wenigen Korrekturwünsche nimmt Frau Nerlich wieder mit und leitet sie weiter.
- Bezüglich des Logos gibt es keine Änderungswünsche.

2. Besprechung des Schreibens des Amtsgerichts vom 30. Januar 2018

- Nach Einreichung der Satzungsänderung vom 11.11.2017 und der Wahlergebnisse vom 11.11.2017 erhielt Herr Rieß ein Schreiben vom Amtsgericht (Fall 8)
- Um die verschiedenen Auflagen nachzuvollziehen, werden folgende Punkte eruiert
 - o nach Auskunft von Frau Methner liegt dem Amtsgericht die Version 2003 vor
 - o Frau Nerlich informiert, dass die neu gewählten Vorstandsmitglieder (Nerlich, Meister-Petri, Leipert, Gedeon, Dotzauer) im April 2016 beim Amtsgericht eingetragen wurden
 - o nach dem Ausscheiden von Frau Leipert als Kassenwartin rückte Herr Dotzauer am 28.11.2016 als Kassenwart nach; die kommissarische Amtsübernahme wird in der darauf folgenden Mitgliederversammlung nicht bestätigt; das dazu gehörige Protokoll von Frau Gedeon liegt nicht in der Endfassung vor;
 - o Satzungsänderung 2016 wurde zur Unterstützung von Herrn Dotzauer von Frau Methner eingereicht
 - o Frau Nerlich informiert, dass hierauf Schreiben des Amtsgerichts (Fall 6 und 7) an Ihre private Adresse folgten, welchen nicht nachgegangen wurde, die Satzungsänderung usw. nicht erfolgte
 - o Frau Nerlich wird zur Klärung der darin formulierten Auflagen dieses Schreiben Frau Hörger und den Herren Koch und Rieß die Fälle 6 und 7 zur Verfügung stellen; ebenso wird sie alle Ihre Unterlagen Herrn Rieß vorlegen;
- Der Vorschlag von Herrn Koch zum Datenschutz wird mit wenigen Änderungen als Gliederungspunkt 5 in die Satzung eingefügt.
- Die Satzungsänderungen 2016 müssen zusammen mit den Änderungen von 2017 und den letzten Änderungen aus dieser und der letzten Vorstandssitzung vom 31.1. in der kommenden Mitgliederversammlung nochmals beschlossen werden; Frau Hörger wird alle Versionen abgleichen und in eine Satzungsänderung einfügen und der Einladung beilegen;
- Die kommende Mitgliederversammlung soll am 23.3. um 19 Uhr in der Cafeteria stattfinden.
- Im Anschluss an die Mitgliederversammlung werden gemeinsam die Formulare für das Amtsgericht ausgefüllt.
- In der kommenden Woche wird fristgerecht zur Versammlung durch Frau Hörger eingeladen.
- So können die Auflagen des aktuellen und alten Anschreibens des Amtsgerichts mit der Frist 30.3 erfüllt werden.

3. Schriftführung

- Frau Hörger schickte Ihr Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung an alle Vorstandsmitglieder. Zudem stellte sie das Protokoll mit allen Anhängen auf den geschlossenen Downloadbereich auf der Homepage für die Schule, welchen Herrn Bothur speziell für den Förderverein eingerichtet hat
- Dies soll weiterhin so geschehen. Alle Vorstandmitglieder sollen über alles informiert werden.
- Frau Hörger bittet nochmals inständig darum, dass jeglicher Schriftverkehr ausschließlich an die offizielle Adresse des Vereins (Weintrautstr. 33, 35039 Marburg) geschickt wird, auf keinen Fall privat nach Hause, da dort niemand aus dem Vorstand Zugang hat. Im Adressfeld kann gerne der Zusatz „z.Hd. Frau Nerlich“ usw. ergänzt werden, aber offizielle Postadresse bleibt die des Fördervereins. Frau Constantin oder Frau Hörger werden umgehend über Eingänge die Vorstandsmitglieder informieren und die Post ungeöffnet ins Eingangsfach in den Fördervereinsschrank legen.

4. Willkommenschreiben

Das Schreiben liegt aktualisiert vor. Der Zeitraum der Jahreshauptversammlung wird nochmals offener formuliert.

5. Mitgliederbeiträge 2018

Frau Hörger und Herr Rieß treffen sich in der zweiten Osterferienwoche, um noch mit dem alten Programm die Beiträge einzuziehen. Herr Dotzauer hat seine Unterstützung angeboten.

6. Kostenübernahmeanträge

- Die Anschaffung von 24 Kopfhörern für die Arbeitsgruppe „Deutschlernen am PC“ für die Flüchtlinge aus dem Spendentopf wird von allen begrüßt.
- Dem Antrag über Kostenerstattung für den Gesangsworkshop des Musikkurses Q2/Q4 in maximaler Höhe von 50 Euro wird statt gegeben. Den genauen Betrag kann Frau Hörger erst nach der Veranstaltung sagen.